

**Vorlage Nr. 17/2024
zu TOP 06
der Sitzung am 20.03.2024**

Überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017+2018

hier: Bekanntgabe der wesentlichen Feststellungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2023 wurde vom Landratsamt Heilbronn, Fachbereich Kommunales und Prüfung die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 sowie der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 ab Mitte März 2023 angekündigt.

Der erste Termin vor Ort war am 21.03.2023. Die beiden Prüferinnen, Frau Kiefer und Frau Bornschein erhielten zum einen Akteneinsicht vor Ort oder haben per Mail um Übersendung von Unterlagen gebeten.

Die Buchführung gab nur zu wenigen Beanstandungen Anlass. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind im Allgemeinen sachlich richtig gebucht und begründet. Die Bücher sind ordnungsgemäß geführt und gesichert. Das Belegwesen ist geordnet. Von Seiten des Kommunalamtes wurde daher bestätigt, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Die Prüfung hat darüber hinaus keine wesentlichen Feststellungen ergeben, dass das in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 dargestellte Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Pfaffenhofen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Am 23.01.2024 fand die Schlussbesprechung zur Prüfung statt. Die Gemeinde hat nun bis zum 01.08.2024 Zeit, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsbemerkungen Stellung zu nehmen.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung sind die wesentlichen Ergebnisse dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Die Niederschrift über die Unterrichtung des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Wesentliche Feststellungen:

- Die Feststellungsbeschlüsse über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu wiederholen und erneut bekannt zu geben und auszulegen.
- Die in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 ausgewiesenen Schuldenstände sind zu überprüfen und zu korrigieren.
- In der Anlagenbuchhaltung wurden die Nutzungsdauern der Investitions- und Kapitalumlagen an den Zweckverband Obere Zabergäugruppe und den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Zabergäu nicht korrekt erfasst.
- Die derzeit gültige Dienstanweisung Kasse ist zeitnah zu überarbeiten und an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.
- Im Prüfungszeitraum lag keine Gebührenkalkulation für Wasser/Abwasser vor. Der in den Prüfungsjahren festgesetzte Wasser-/Abwassergebühr fehlte die Kalkulationsgrundlage und stellte daher keine rechtmäßige Grundlage für eine Gebührenerhebung dar.
- Die bei der Gemeinde vorhandene unvollständige Beitragskartei sollte zeitnah vervollständigt werden.